

die Nachfolge bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt festzulegen, wird auf diesem Reichstag dann noch öffentlich verkündet und dadurch verbindlich gemacht. Wo alle diese Elemente aus den Quellen erschließbar sind, soll dafür hier künftig der arbeitstechnische Begriff der „klassischen“ Form der designativen Nachfolgeregelung verwendet werden.

Den „Regelfall“ des auf den Tod daniederliegenden Herrschers ersetzte bei Ludwigs Nachfolgeregelung das Schockerlebnis des Unfalls, das den Zeitgenossen erschreckend ins Bewusstsein rief, wie jäh selbst in friedlichen Zeiten der Tod über einen Menschen hereinzubrechen vermöge. Aus dieser Erfahrung lebt Agobards Formulierung *propter fragilitatem uite, cui incerta est mors*, die zumindest dem Sinn nach sogar von Ludwig selbst als Argument vorgetragen worden sein könnte. Als knappe Anspielung auf diese Stimmungslage, aus der heraus die Nachfolgeregelung zu begründen und durchzuführen war, ließe sich auch der in der Präambel der *Ordinatio imperii* untergebrachte Hinweis des Kaisers verstehen, er sei *quatenus manente nostra incolomitate*¹³⁷ von seinen Getreuen aufgefordert worden, die Lage des Reiches und die Angelegenheit seiner Söhne zum Gegenstand einer Besprechung zu machen. Aus dem Schema karolingischer designativer Nachfolgeregelungen, das zugleich dem Schema vorauslaufender und späterer Zeiten entspricht, ist die Mitkaisererhebung von 817 nicht wirklich ausgebrochen.

Ihre Bindefestigkeit überstand alle Wirren, alle politischen Richtungskämpfe und innerfamiliären Auseinandersetzungen um Territorial- und Machtbesitz¹³⁸, in die das Frankenreich gestürzt wurde, seit Ludwigs d. Fr. zweite Gemahlin Judith einen starken Einfluss auf die Reichspolitik gewonnen und dabei auch um eine angemessene territoriale Ausstattung ihres Sohnes Karl (des späteren Karls des Kahlen) gerungen hatte. Obwohl Lothar I. im Rahmen dieser Kämpfe mit seinem Vater ein besonders übles Spiel getrieben hatte, hat dieser ihm nur vorübergehend seinen Status als Mitkaiser abgesprochen. Vielmehr hat Ludwig im Juni 840 auf dem Sterbebett befohlen, seinem in Italien weilenden Ältesten die Reichsinsignien zu überbringen¹³⁹, und ist damit

137) *Ordinatio imperii* (wie Anm. 117) S. 270.

138) Die letzte ausführliche Darstellung dieses Kampfes bei BOSHOF, Ludwig (wie Anm. 45) S. 173–212; vgl. auch SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 15) S. 125–134.

139) So *Annales Fuldenses* ad a. 840, ed. Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. 7 (1891) S. 31, allerdings nur nach dem Hörensagen (*ferunt*); ähnlich aber Astronomus, *Vita Hludowici* c. 63 (wie Anm. 93) S. 548. Den Fuldaer Annalen vertrauend